Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(16.6.1972) Drucksache 8/298

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 298**
Landtag 16. 06. 72
8. Wahlperiode

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 13

Der Petitionsausschuß hat am 16. Juni 1972 die nachstehend aufgeführten 21 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß beantragt, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/97	a) Beschwerde gegen Besuchszeitenregelung b) Teilnahme am Tischtennis und Fernsehen	a) Ab 1. März 1972 gelten neue Besuchszeiten. b) Die Teilnahmemöglichkeiten sind jetzt gegeben.
L 8/109	Unterbringung in einer Gemeinschaftszelle	Der Petent wurde inzwischen in eine Gemeinschaftszelle verlegt.
L 8/118	Beschwerde gegen das Verhalten eines Vollzugsbeamten	Es handelt sich um einen unbedeutenden Vorfall, der sich überdies durch ein persönliches Gespräch der Beteiligten erledigt hat.
L 8/128	Bitte um Hilfe bei einem Verfahren wegen einer Todeserklärung	Der Bitte wurde entsprochen. Eine positive Erledigung steht unmittelbar bevor.
L 8/133	Beschwerde gegen die Zurückhaltung eines Briefes	Der Brief ist inzwischen weitergeleitet worden.
L 8/137	Beschwerde gegen angebliche Geldunterschlagung	Es ist nicht Aufgabe des Petitionsausschusses, Ermittlungsverfahren durchzuführen. Der Petitionsausschuß hat die Eingabe über den Senator für Rechtspflege und Strafvollzug an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/98	Beschwerde gegen angeblich mangelnde ärztliche Versorgung	Die ärztliche Versorgung ist erfolgt; lediglich die neurologische Untersuchung hat auf sich warten lassen, da der Anstaltsarzt festgestellt hat, daß kein akuter Fall vorlag.
L 8/99	Beschwerde gegen Arbeitseinsatz	Mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe ist eine anderweitige Verwendung nicht möglich.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/124	Aufhebung eines Bußgeldbescheides	Der Petent hat trotz Rechtsbehelfsbelehrung sämtliche Fristen versäumt. Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wurde rechtskräftig abgelehnt.
L 8/135	Gnadengesuch	Der Petitionsausschuß sieht aufgrund der Entscheidung des Leitenden Oberstaatsanwalts vom 15. Mai 1972 keine Möglichkeit, das Gnadengesuch zu befürworten.
L 8/136	Schaffung zusätzlicher Planstellen für Schreibkräfte	Die Bürgerschaft hatte den Haushalt 1972/73 bereits verabschiedet, als die Petition eingereicht wurde. Der Petitionsausschuß hat keine Möglichkeit, den Stellenplan nachträglich zu ändern.
L 8/138	Strafunterbrechung	Das Gesuch konnte aufgrund des Schreibens des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug vom 19. Mai 1972 nicht befürwortet werden.
L 8/144	Beschwerde über ein angeblich zu hohes Strafmaß	Der Petitionsausschuß hat keine Möglichkeit, auf die Festsetzung des Strafmaßes Einfluß zu nehmen.
L 8/150	Entlassung aus dem Krankenhaus Kloster Blankenburg	Nach den langjährigen Erfahrungen der Klinik wird die weitere zwangsweise Zurückhaltung des Petenten für notwendig erachtet.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/91	Beschwerde gegen angeblich unzureichende zahnärztliche Versorgung	Die zahnärztliche Versorgung des Petenten war ausreichend. Der Petent wurde am 25. Mai 1972 entlassen.
L 8/95	Beschwerde gegen Maßnahmen der Vollzugsleitung, insbesondere gegen die Verlegung aus einer Gemeinschaftszelle in eine Einzelzelle	Die Maßnahmen der Vollzugsleitung sind nicht zu beanstanden. Die Herausnahme aus der Gemeinschaftszelle liegt im Verhalten des Petenten begründet.
L 8/100	Beschwerde gegen die angebliche Unterschlagung eines Briefes	Der Brief wurde ordnungsgemäß weitergeleitet.
L 8/117	Beschwerde gegen eine angebliche Prozeßverzögerung	Die Verzögerung ist nicht durch das Verschulden des Gerichts eingetreten. Der Petitionsausschuß hat keine Möglichkeit, in die Terminplanung der Gerichte einzugreifen.
L 8/119	Beschwerde gegen angeblich fehlerhafte ärztliche Versorgung	Die Anordnungen des Arztes sind nicht zu beanstanden.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben zuständigkeitshalber dem Eingabenausschuß der Hamburger Bürgerschaft zuzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/120	Beschwerde über ärztliche Behandlung im ZKH	Es ist die Zuständigkeit des Eingabenausschusses der Hamburger Bürgerschaft gegeben.
L 8/157	Beschwerde über ärztliche Behandlung im ZKH	Es ist die Zuständigkeit des Eingabenausschusses der Hamburger Bürgerschaft gegeben.

Carl Schünemann Bremen